

### Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Stöllner und Teufl betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität an der L 101 - Mattseer Landesstraße - im Bereich „Kothäusl“

Gerade entlang der L 101 - der Mattseer Landesstraße - ist das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren stark gestiegen. Nicht zuletzt durch die Gründung des Logistikzentrums in Obertrum - Fürnbuch zu Beginn 2007 hat auch der LKW-Verkehr bzw. der Verkehr mit LKW-ähnlichen Fahrzeugen erkennbar zugenommen. Eine ähnliche Steigerung des Verkehrs ist seitdem auch beim Nachtverkehr festzustellen und die Vermutung liegt nahe, dass auch immer mehr „Mautflüchtlinge“ diese Strecke nutzen. Die Belastung der anliegenden Bevölkerung ist mittlerweile dermaßen stark, dass die Lärm- und Gesundheitsbelastung ein erhebliches Ausmaß angenommen hat.

Weiters halten viele Fahrzeuge die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h nicht ein und sowohl bei der Fußgängerampel als auch beim Abbiegen/Ausfahren auf die L 101 kam und kommt es mehrfach zu lebensgefährlichen Situationen bzw. Unfällen. Außerdem passt ein Fußgängerübergang und eine 70er-Beschränkung unserer Meinung nach nicht zusammen. Die Stadtgemeinde Seekirchen versucht seit Jahren eine Ortsgebietsausweisung mit dazugehöriger 50 km/h-Beschränkung zu erreichen. Dies wurde bisher immer mit zu in Frage stellenden Gutachten von der BH-Salzburg Umgebung abgelehnt. Seitdem im Bereich der neuen Busspur in Elixhausen auf Höhe „Mühllehenbauer“ ebenfalls eine 50 km/h-Beschränkung verordnet ist, gehört auch die Situation im Bereich „Kothäusl“ neu bewertet.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Präambel eine Neubewertung des Tempolimits auf der L 101 im Bereich Straßenmeisterei Flachgau bis zur Abzweigung Gewerbegebiet Fürnbuch zu prüfen und gegebenenfalls ein niedrigeres Tempolimit zu erwirken.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im angegebenen Bereich die Überwachung der Geschwindigkeit mit einem fix installierten Radargerät mit „Frontblitzer“ zu überprüfen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Lärmschutzmaßnahmen entlang der L 101 im angegebenen Bereich auf ihre Funktionalität zu prüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

4. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. März 2020

Svazek BA eh.

Stöllner eh.

Teufl eh.